## Bekanntmachung der Stadt Meppen

Bauleitplanung der Stadt Meppen

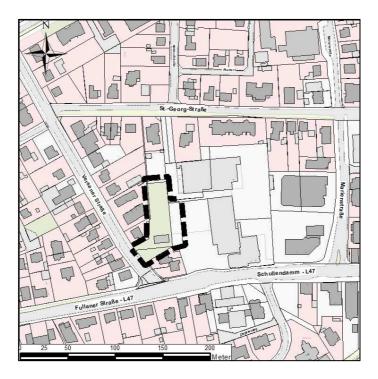
14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Meppen, Baugebiet: "Marienstraße"

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Meppen ist seit dem 15.09.1976 rechtskräftig. Er setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden 14. Änderung des Bebauungsplanes eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz (Tennisplätze) im nördlichen Bereich und eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schießstand im südlichen Bereich fest. Die Stadt Meppen beabsichtigt, dieses Gebiet in unmittelbarer Nähe zum zentralen Versorgungsbereich "Nahversorgungszentrum Marienstraße/Schullendamm" städtebaulich neu zu ordnen und nachzuverdichten. Der Anlass ist die konkrete Planung zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m². Für die geplante Bebauung ist eine Erweiterung des Mischgebietes um die Flächen des Schießstandes/Sportplatzes erforderlich. Der Schießstand soll abgerissen und an einen neuen Standort verlagert werden.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Meppen, Baugebiet: "Marienstraße" sowie eine Kurzerläuterung zu dem Bauleitplan in der Zeit vom 21. Januar 2025 bis zum 21. Februar 2025 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Anregungen abzugeben. Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten an terminvereinbarung@meppen.de oder unter T 0 59 31 . 153-0.

Die Unterlagen liegen außerdem im Stadtbauamt der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Meppen, 09. Januar 2025 Stadt Meppen Der Bürgermeister

